

Anfrage über steigende Bodenpreise durch die Aufhebung der Lex Koller

eröffnet am 17. Juni 2008

Eine Studie des Büros Fahrländer Partner zeigt auf, dass bei einer Aufhebung der Lex Koller in den städtischen Zentren sowie in einigen Agglomerationsgebieten entlang des Zürich-, Genfer- und des Vierwaldstättersees vermehrt Investoren am Schweizer Immobilienmarkt interessiert wären. Das hätte eine weitere Steigerung der Boden- und Immobilienpreise zur Folge, was letztlich nicht nur Auswirkungen auf Zweitwohnungen und selbstbewohntes Wohneigentum, sondern auch auf die Mietpreise hat.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis genommen von der Studie?
2. Wie haben sich die Boden- und Immobilienpreise im Kanton Luzern und im speziellen in den Seegemeinden in den letzten Jahren entwickelt?
3. Von welcher Kostenentwicklung geht der Regierungsrat bei einer allfälligen Aufhebung der Lex Koller aus?
4. Welche Schutzmassnahmen plant der Regierungsrat, um weitere Preissteigerungen bei den Bodenpreisen zu verhindern?
5. Um einen übermässigen Anstieg der Zweitwohnungen in touristischen Gebieten zu verhindern, hat der Bundesrat bisher nur eine sehr allgemein formulierte Änderung des Raumplanungsgesetzes vorgeschlagen. Die Wahl der Massnahmen gegen einen überbordenden Zweitwohnungsbau wäre vollständig den Kantonen bzw. den Gemeinden überlassen worden. Hat der Kanton Luzern bereits entsprechende Massnahmen in Planung?

Töngi Michael
Hofer Andreas
Meile Katharina
Borgula Adrian
Greter Alain
Rebsamen Heidi
Lerch Peter
Reusser Christina
Froelicher Nino